

## Nichtamtliche Lesefassung

### Studiengangspezifischer Anhang für das Hauptfach im Mehr-Fächer-Bachelorstudiengang Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ vom 3. Mai 2017 zu der Ordnung für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Neuere Philologien vom 13. Juli 2016

Mit den Änderungen vom 7. Februar 2018, 08. Juli 2020 und 19. April 2023

Aufgrund der §§ 20, 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 14. Dezember 2009, zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2015, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Neuere Philologien der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main am 3. Mai 2017 den folgenden studiengangspezifischen Anhang für den Bachelorstudiengang Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft beschlossen. Diesen studiengangspezifischen Anhang hat das Präsidium der Johann Wolfgang Goethe-Universität gemäß § 37 Abs. 5 Hessisches Hochschulgesetz am 13. Juni 2017 genehmigt. Er wird hiermit bekannt gemacht.

## Inhaltsverzeichnis

<b>Teil I: Gegenstände und Ziele des Studiums, Studienvoraussetzungen, Studienbeginn und Studienfachberatung .....</b>	<b>3</b>
I.1 Geltungsbereich .....	3
I.2 Gegenstände und Ziele des Studiums; berufliche Tätigkeiten .....	3
I.2.1 Fachbeschreibung .....	3
I.2.2. Fachkompetenzen .....	4
I.2.3 Fächerübergreifende Schlüsselkompetenzen .....	4
I.2.4 Tätigkeitsfelder im Anschluss an das Studium .....	5
I.3 Studienvoraussetzungen, Studienbeginn und Studienfachberatung .....	5
I.3.1 Sprachkenntnisse .....	5
I.3.2 Studienbeginn .....	5
I.3.3 Studienfachberatung und verpflichtende Orientierungsveranstaltung .....	5
I.3.4 Auslandsaufenthalte .....	5
<b>Teil II: Studien- und Prüfungsorganisation .....</b>	<b>6</b>
II.1 Aufbau des Studiums, Module, Kreditpunkte .....	6
II.1.1 Aufbau des Studiums .....	6
II.1.2 Besondere Regelungen .....	7
II.1.3 Vergabe der Kreditpunkte (CP) .....	7
II.2 Studiengangspezifische Lehr- und Lernformen, Prüfungsformen und Leistungsnachweise .....	7
II.2.1 Lehr- und Lernformen .....	7

II.2.2 Prüfungsformen und Leistungsnachweise.....	8
<b>Teil III: Bachelorprüfung .....</b>	<b>8</b>
III.1 Zulassung zur Bachelorprüfung.....	8
III.2 Bachelorarbeit.....	8
III.3 Berechnung der Gesamtnote.....	8
<b>Teil IV: In-Kraft-Treten.....</b>	<b>8</b>
<b>Anlage 1: Exemplarischer Studienverlaufsplan .....</b>	<b>10</b>
<b>Anlage 2: Modulbeschreibungen .....</b>	<b>11</b>
<b>Anlage 3: Importmodule .....</b>	<b>17</b>

## Abkürzungsverzeichnis

CP.....Credit Points, Kreditpunkte

BA-O FB10....Ordnung für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Neuere Philologien vom 13. Juli 2016

LV..... Lehrveranstaltung

RO-GU..... Rahmenordnung für gestufte und modularisierte Studiengänge der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 30. April 2014, veröffentlicht im UniReport Satzungen und Ordnungen vom 11. Juli 2014

SWS..... Semesterwochenstunden

# **Teil I: Gegenstände und Ziele des Studiums, Studienvoraussetzungen, Studienbeginn und Studienfachberatung**

## **I.1 Geltungsbereich**

Dieser studiengangspezifische Anhang enthält die studiengangspezifischen Regelungen für das Bachelor-Hauptfach Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft. Er gilt in Verbindung mit der Ordnung für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Neuere Philologien vom 13. Juli 2016 nachfolgend Ordnung FB 10 (BA-O FB10) und der Rahmenordnung für gestufte und modularisierte Studiengänge der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 30. April 2014, veröffentlicht im UniReport / Satzungen und Ordnungen vom 11. Juli 2014, in der jeweils gültigen Fassung, nachfolgend Rahmenordnung (RO-GU) genannt.

## **I.2 Gegenstände und Ziele des Studiums; berufliche Tätigkeiten**

### **I.2.1 Fachbeschreibung**

Die Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft befasst sich mit der Wechselbeziehung zwischen den Literaturen und Poetiken insbesondere der deutschen, angelsächsischen und romanischen Sprachen vornehmlich seit der Renaissance. Sie widmet sich außerdem dem Verhältnis der Literatur zu anderen Künsten und Medien im Hinblick auf eine allgemeine Theorie sprachlichen Handelns. Dabei werden auch Leistungen und Grenzen von Theoriebildung und Geschichtsschreibung zum Gegenstand der Untersuchung. Die Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft ergänzt die an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vertretenen Philologien, indem sie diese explizit aufeinander bezieht. Darüber hinaus sind ihre Lehr- und Forschungsinhalte durch ein enges Verhältnis zu den kunst-, kultur- und medienwissenschaftlichen Nachbardisziplinen bestimmt. Weitere Dimensionen des Faches ergeben sich aus der gemeinsamen Grundlegendendiskussion mit Disziplinen wie Philosophie, Kunstgeschichte, Theater-, Film- und Medienwissenschaft, Rechts- und Religionswissenschaften, Historische Ethnologie, Linguistik und Politikwissenschaft.

Obwohl von einer strikten Scheidung zwischen Allgemeiner und Vergleichender Literaturwissenschaft nicht die Rede sein kann, die Allgemeine vielmehr aus den Beobachtungen der Vergleichenden resultiert und die Vergleichende streng auf die Fragen der Allgemeinen Literaturwissenschaft bezogen ist, lassen sich vor dem Hintergrund ihres Wechselverhältnisses die Arbeitsgebiete zweier Teilbereiche voneinander abheben.

Arbeitsgebiete des Teilbereichs Allgemeine Literaturwissenschaft sind:

- Grundlagen der Literaturwissenschaft, Ästhetik und Geschichtstheorie, Hermeneutik, Sprachtheorie und Semiotik
- Poetik, Rhetorik, Texttheorie und Gattungstheorie
- Theorien der Produktion, Distribution und Rezeption von Literatur und anderen Künsten
- Medientheorie
- Übersetzungstheorie.

Dazu gehören weiterhin Einblicke in die Geschichte der genannten Gebiete sowie in die Geschichte der philologischen Disziplinen.

Mit der Allgemeinen ist die Vergleichende Literaturwissenschaft dadurch verknüpft, dass sie in der Ausdifferenzierung von literarischen Darstellungsformen und Theorien deren Gemeinsamkeiten aufklärt. Arbeitsgebiete des Teilbereichs Vergleichende Literaturwissenschaft sind:

- Vergleichende Textanalyse und vergleichende Erörterung von Literaturtheorien
- Vergleichende Untersuchungen zur Genese, zum Wandel und zur Ablösung literarischer Motive, Stile und Darstellungsformen innerhalb einer Literatur und beim Übergang von einer Literatur in eine andere
- Analyse literarischer Transformationsprozesse innerhalb ihrer verschiedenen kultur- und sozialgeschichtlichen Kontexte
- Untersuchung von Periodisierungsformen innerhalb der Literaturen und zwischen ihnen
- Untersuchungen des Verhältnisses zwischen Literatur und anderen Künsten und Medien.

## I.2.2. Fachkompetenzen

Zu den Studienzielen des Bachelor-Hauptfachs Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft gehören literarische und literaturtheoretische Kenntnisse in wenigstens zwei Sprachräumen (z.B. angelsächsisch, romanisch), Vertrautheit mit der inner- und interdisziplinären Methodendiskussion sowie allgemeine wissenschaftliche und fachspezifische Kompetenzen: Fertigkeiten im Beschreiben, Analysieren, Kommentieren und Interpretieren von Texten; methodisches Verwenden empirischer Ergebnisse und theoretischer Konzepte der eigenen und anderer Disziplinen; die Fähigkeit, literaturwissenschaftlich argumentierende Texte zu schreiben.

## I.2.3 Fächerübergreifende Schlüsselkompetenzen

Das Studium der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft integriert in die fachliche Ausbildung den Erwerb fächerübergreifender Schlüsselkompetenzen:

- **Grundlagenkompetenz:** Das Studium der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft bildet die Fähigkeit aus, die Grundzüge der Literatur- und der damit verbundenen Kunst- und Ästhetikgeschichte vornehmlich dreier bedeutender Kulturen (der Romania, des Englischen, des Deutschen) zu überblicken und die Strukturen sprachlichen Handelns innerhalb seiner jeweiligen formalen und historischen Kontexte zu erkennen. Indem sie die Studierenden dazu anleitet, in sprach- und kulturübergreifenden Zusammenhängen zu denken, fördert die komparatistische Arbeit das Vermögen, neue Theoriehorizonte, Fachgebiete und Arbeitsfelder selbständig zu erschließen.
- **Sprachkompetenz:** Die fachkonstitutive Beschäftigung mit mehreren Sprachen und Literaturen trägt in besonderem Maße zum Erwerb differenzierter Sprachkenntnisse und damit zur Qualifikation der Studierenden für die unterschiedlichsten Berufsfelder bei.
- **Deutungskompetenz:** Durch die Analyse der Struktur literarischer und kunsttheoretischer Texte lernen die Studierenden, die Bedeutungskonstitution von figurativen Sprachen und formalen Kodes zu erfassen und auszulegen. Sie sind daher in besonderer Weise darin geübt, komplexe Sinnzusammenhänge und Strukturen als solche zu erkennen und sichtbar zu machen.
- **Darstellungskompetenz:** Durch die Einübung von unterschiedlichen Formen der Darstellung in Rede und Schrift – Protokolle, Thesenpapiere, Einzel- und Gruppen-Referate, Essays, Rezensionen, schriftliche Klausuren, Hausarbeiten und die Bachelorarbeit – erwerben die Studierenden die Fähigkeit, ihre Analysen, Hypothesen und Einsichten in argumentativ schlüssiger und stilistisch überzeugender Weise einem größeren Publikum darzulegen.
- **Kooperationskompetenz:** Die gemeinsame Vorbereitung und Ausarbeitung von Referaten, die Diskussion von Texten in Lektüre- oder Arbeitsgruppen sowie die gemeinschaftliche Präsentation von Arbeitsergebnissen in den Lehrveranstaltungen fördert die Fähigkeit der Studierenden, im Team Sachverhalte und Probleme zu analysieren sowie Erklärungen plausibel zu machen.

- **Vermittlungskompetenz:** Die Studierenden lernen, zu Diskussionen beizutragen und sie zu leiten, schwierige Sachverhalte verständlich zu formulieren, ihre Argumente sowohl im Hinblick auf ihre Gegenstände als auch mit Rücksicht auf ihr Publikum vorzutragen und sich unterschiedlicher Präsentationstechniken zu bedienen.

## I.2.4 Tätigkeitsfelder im Anschluss an das Studium

Im Hinblick auf mögliche Tätigkeitsfelder bereitet das Studium des Bachelor-Hauptfachs Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft vor auf Tätigkeiten im Lektorat, kritischer Edition, Übersetzen und Rezensieren literarischer Werke sowie die mediengerechte Darstellung literaturwissenschaftlicher Sujets. Diese Tätigkeitsfelder liegen vornehmlich im Bereich der Kommunikationsmedien (Verlagswesen, Presse, Rundfunk, Theater und Fernsehen, Übersetzungstätigkeit und editorische Arbeit), in der Kulturpolitik, im Literatur- und Kulturmanagement (Literaturarchive und Literaturhäuser etc.), in Bibliotheken und Museen, in Bildungseinrichtungen, in der Erwachsenenpädagogik und in Auslandslektoraten.

## I.3 Studienvoraussetzungen, Studienbeginn und Studienfachberatung

### I.3.1 Sprachkenntnisse

(1) Für das Bachelor-Hauptfach der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft werden die Kenntnisse zweier Fremdsprachen vorausgesetzt. Eine dieser Fremdsprachen muss das Englische mindestens auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GeR) sein. Die Wahl der zweiten Fremdsprache ist frei, empfohlen wird das Französische. Erwartet werden Kenntnisse mindestens auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GeR).

(2) Der Nachweis der Fremdsprachenkenntnisse erfolgt durch

- das Abiturzeugnis oder entsprechende Oberstufenzeugnisse, die Englischunterricht im Umfang von mindestens 5 Jahren bzw. Unterricht in der anderen Fremdsprache im Umfang von mindestens 4 Jahren belegen, wobei die Benotung nicht schlechter als „ausreichend (4,0)“ bzw. „fünf Punkte“ sein darf; oder
- eine Hochschulzugangsberechtigung für ein Land, in dem die betreffende Sprache Amtssprache ist, oder
- äquivalente Sprachzertifikate, die die erforderlichen Sprachkenntnisse nachweisen, wobei das gemäß Absatz 1 vorausgesetzte Sprachniveau explizit erwähnt sein muss.

(3) Weitere Fremdsprachenkenntnisse können im Rahmen des Basismoduls 5 (I): Spracherwerb erworben werden. Empfohlen wird der Erwerb von Französisch- oder Lateinkenntnissen; wahlweise können Kenntnisse in einer weiteren Literatursprache erworben werden.

### 1.3.2 Studienbeginn

Das Bachelor-Hauptfach Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

### I.3.3 Studienfachberatung und verpflichtende Orientierungsveranstaltung

(1) Es wird empfohlen, vor Beginn des Studiums die Studienfachberatung wahrzunehmen.

(2) Die Teilnahme an der Orientierungsveranstaltung zu Semesterbeginn ist verpflichtend und gilt als Teilnahmevoraussetzung für das Modul AVL B 1.

### I.3.4 Auslandsaufenthalte

Es wird dringend empfohlen, Möglichkeiten für Auslandsaufenthalte zu Studienzwecken zu nutzen. Hierzu zählen auch die Teilnahme an Sprachkursen, an Austauschprogrammen oder sonstige Aufenthalte. Es ist ratsam, für mindestens ein Semester an einer Universität des Auslands zu studieren. Dafür können die Verbindungen der Goethe-Universität mit ausländischen Universi-

täten genutzt werden, über die in den Studienfachberatungen Auskunft erteilt wird. Studiensemester an ausländischen Universitäten können angerechnet werden, sofern die dort erbrachten Leistungen den von dieser Studienordnung geforderten Leistungen vergleichbar sind.

## Teil II: Studien- und Prüfungsorganisation

### II.1 Aufbau des Studiums, Module, Kreditpunkte

#### II.1.1 Aufbau des Studiums

(1) Das Bachelor-Hauptfach Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft besteht aus einer Basis- und einer Qualifikationsphase. Die Module der Basisphase bieten eine Einführung in Methoden, Theorien und Probleme der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft und machen mit den verschiedenen Arbeitsgebieten des Fachs vertraut. Die Module der Qualifikationsphase unterscheiden sich von denjenigen der Basisphase dadurch, dass bessere Sprachkenntnisse und umfangreichere literarhistorische Kenntnisse, eine erweiterte Lektüre von Forschungsliteratur und methodologische Übung vorausgesetzt werden. Sie fördern die Anwendung des bereits Gelernten auf die Untersuchung neuer Probleme, sie geben den Studierenden in höherem Maße die Möglichkeit, Aufgabenstellung und Arbeitsablauf der Seminare mitzugestalten, und bereiten damit auf die Lösung individuell gestellter wissenschaftlicher Aufgaben am Ende des Studiums vor.

(2) Das Bachelor-Hauptfach Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft besteht in der Basisphase aus fünf Pflichtmodulen und einem Wahlpflichtmodul, in der Qualifikationsphase aus drei Pflichtmodulen (einschließlich des Abschlussmoduls) und einem Wahlpflichtmodul.

(3) Aus den Zuordnungen der Module zu den Studienphasen, dem Grad der Verbindlichkeit der Module und dem nach § 13 BA-O FB10 kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (Workload) in Kreditpunkten (CP) ergibt sich für das Bachelor-Hauptfach Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft folgender Studienaufbau:

	<b>Pflicht (PF)/ Wahlpflicht (WP)</b>	<b>Kredit- punkte (CP)</b>	
<b>Basisphase</b>		<b>75</b>	
Basismodul 1	PF	15	
Basismodul 2	PF	14	
Basismodul 3	PF	12	
Basismodul 4	PF	12	
Basismodul 5	WP	9	B5 (I): Spracherwerb <b>oder</b> B5 (II): Literatur und Sprachen
Basismodul 6	PF	13	
<b>Qualifikationsphase</b>		<b>33</b>	
Qualifikationsmodul 1	PF	12	
Qualifikationsmodul 2	PF	12	
Qualifikationsmodul 3	WP	9	Q3 (I): Literatur, Kunst und Medien <b>oder</b> Q3 (II): Literatur und Philosophie
<b>Abschlussphase</b>		<b>12</b>	
Abschlussmodul	PF	12	
<b>Summe</b>		<b>120</b>	

## II.1.2 Besondere Regelungen

Die im Basismodul 5 (I): Spracherwerb bzw. 5 (II): Literatur und Sprachen sowie im Qualifikationsmodul 3 (I): Literatur, Kunst und Medien bzw. 3 (II): Literatur und Philosophie zu besuchenden Lehrveranstaltungen sind zum Teil wählbar im Rahmen eines Lehrangebots, das auf der Grundlage fach- und fachbereichsübergreifender Vereinbarungen von den folgenden Nachbardisziplinen bereitgestellt wird: Philosophie, Klassische und Neuere Philologien, Empirische Sprachwissenschaft und Linguistik, Kunstgeschichte, Historische Ethnologie, Politikwissenschaft sowie Theater-, Film- und Medienwissenschaft. Das Kommentierte Vorlesungsverzeichnis des Instituts für Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft informiert darüber, welche Lehrveranstaltungen innerhalb der Module zu belegen sind. Einzelne Lehrveranstaltungen können aufgrund ihres Themas für mehrere Arbeitsgebiete des Fachs einschlägig sein und daher auch mehreren Modulen zugeordnet werden. Die in diesen Lehrveranstaltungen erworbenen CP dürfen nur für jeweils ein Modul angerechnet werden. Lehrveranstaltungen, die nicht ausdrücklich im Kommentierten Vorlesungsverzeichnis des Instituts für Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft aufgeführt werden, können nur nach Absprache mit den jeweiligen Modulbeauftragten besucht und angerechnet werden.

## II.1.3 Vergabe der Kreditpunkte (CP)

Der Mehr-Fächer-Bachelorstudiengang mit dem Hauptfach Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft ist erfolgreich abgeschlossen, wenn insgesamt 180 Kreditpunkte (CP) erreicht worden sind. Nach dieser Ordnung sind für das Hauptfach Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft insgesamt 120 CP zu erwerben. Dabei entfallen 102 CP auf die Pflichtmodule (einschließlich 12 CP für das Abschlussmodul, in dem die Bachelorarbeit zu verfassen ist) und 18 CP auf die Wahlpflichtmodule. Die restlichen 60 CP müssen durch Absolvieren eines Nebenfaches erworben werden.

## II.2 Studiengangspezifische Lehr- und Lernformen, Prüfungsformen und Leistungsnachweise

### II.2.1 Lehr- und Lernformen

**Lesegruppen (L)** dienen der selbstbestimmten Arbeit und Diskussion der Studierenden in Absprache mit einer prüfungsberechtigten Fachvertreterin/einem prüfungsberechtigten Fachvertreter. Als Orientierungshilfe für die Arbeit in den Lesegruppen dient die Große Leseliste des Instituts für Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft. Die Große Leseliste ist im Geschäftszimmer des Instituts erhältlich. Lesegruppen sollten nicht mehr als zehn Personen umfassen.

**Praktikum (P):** Im Rahmen des Basismoduls B6: Berufsvorbereitung ist ein zweimonatiges Praktikum (360 Stunden/12 CP) zu absolvieren. Das Praktikum bietet als ausbildungsorientierte Teilnahme am Berufsleben den Studierenden die Möglichkeit, die im Studium erworbenen Kompetenzen zu erweitern und erste berufspraktische Erfahrungen zu sammeln. Über das Praktikum ist ein Praktikumsnachweis vorzulegen, der Auskunft über die Dauer des Praktikums und die im Praktikum absolvierten Tätigkeitsfelder gibt. Des Weiteren muss ein Praktikumsbericht verfasst werden.

Das Praktikum kann en bloc stattfinden oder sich über den gesamten Zeitraum des Studiums erstrecken. Empfohlen wird die Absolvierung im Zeitraum der ersten beiden Studienjahre in der vorlesungsfreien Zeit.

Als Praktika gelten Tätigkeiten, die fachlich einschlägig sind und/oder der Vertiefung der in I.2.3 genannten Schlüsselkompetenzen dienen und/oder Einblicke in potentielle Berufsfelder bieten. Anerkannt werden Praktika in privaten oder staatlichen Kultur- und Bildungsinstitutionen, in Kulturmanagement und Publizistik, Verlagen, Rundfunksendern, Theatern, Bibliotheken und Museen im In- und Ausland. Praktika in anderen Bereichen bedürfen der schriftlichen Zustimmung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft des Instituts.

Es ist Aufgabe der Studierenden, sich geeignete Praktikumsplätze zu suchen. Die oder der Modulbeauftragte berät bei der Suche nach geeigneten Praktikumsplätzen sowie während der Durchführung des Praktikums.

Berufsausbildungen und berufspraktische Tätigkeiten, die vor Studienbeginn oder während des Studiums absolviert wurden sowie freie journalistische, übersetzerische oder schriftstellerische Arbeiten, können auf Antrag von einer prüfungsberechtigten

Lehrkraft schriftlich als Äquivalent des Berufspraktikums anerkannt und ihr mit dem Praktikumsbericht zur Beurteilung vorgelegt werden. Zur Regelung des Praktikums vgl. auch die Modulbeschreibung zu Basismodul 6: Berufsvorbereitung.

## II.2.2 Prüfungsformen und Leistungsnachweise

**Hausarbeit (Prüfungsform):** In der Hausarbeit wird ein selbständig gewähltes Thema in gründlicher Auseinandersetzung mit der relevanten Forschungsliteratur erarbeitet. Der Umfang der Hausarbeit beträgt in Modul B1: 10-12 Standardseiten (1.800 Zeichen/Seite), in den Modulen B3, Q1 und Q2: 12-15 Standardseiten; die Bearbeitungszeit beträgt 2 Wochen (3 CP) bzw. 3 Wochen (4 CP).

**Portfolio (Prüfungsform):** Das Portfolio besteht aus drei kleinen Essays im Umfang von jeweils 5 Standardseiten (1.800 Zeichen/Seite) entsprechen dem Umfang einer Hausarbeit. **In Basismodul 2: Lektüren der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft ist in jedem Teilmodul jeweils ein Portfolio semesterbegleitend zu erstellen.“ Sätze drei und vier werden gestrichen.**

**Praktikumsbericht (Leistungsnachweis):** Über das in Basismodul B6: Berufsvorbereitung ist ein Praktikumsbericht zu verfassen, dessen Umfang nicht mehr als 10 und nicht weniger als 5 Standardseiten (1.800 Zeichen pro Seite) beträgt. Für das Verfassen des Praktikumsberichts werden 30 Stunden (1 CP) angerechnet.

**Mündliche Prüfung (Prüfungsform):** Im 20-minütigen Gespräch mit der Prüferin oder dem Prüfer legen die Studierenden dar, dass sie in der Lage sind, selbständig mit literarischen und theoretischen Texten umzugehen, sie in ihren jeweiligen Kontext einzuordnen und sich eigenverantwortlich Wissen zu erschließen.

**Referat (Prüfungsform):** Referate dienen der individuellen mündlichen Darstellung komplexer Fragestellungen oder Themen im Kontext eines Seminars (ca. 20 Minuten).

## Teil III: Bachelorprüfung

### III.1 Zulassung zur Bachelorprüfung

Für die Zulassung zur Bachelorprüfung sind die in § 22 BA-O FB10 genannten Erklärungen und Nachweise vorzulegen.

### III.2 Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit ist obligatorischer Bestandteil des Bachelor-Hauptfachs und bildet das Abschlussmodul. Mit ihrer Bachelorarbeit zeigen die Studierenden, dass sie in der Lage sind, selbständig ein begrenztes Problem der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft zu bearbeiten. Die Bachelorarbeit wird innerhalb eines Zeitraums von neun Wochen selbständig angefertigt. Der Umfang der Arbeit sollte nicht mehr als 40 und nicht weniger als 30 Standardseiten (1.800 Zeichen pro Seite) umfassen; der Arbeitsaufwand ist mit 12 CP bemessen. Die Zulassung zur Bachelorarbeit kann beantragen, wer die erfolgreiche Absolvierung von insgesamt mindestens 90 CP im Hauptfach nachweist.

(2) Die Zulassung zur Bachelorarbeit kann beantragen, wer die erfolgreiche Absolvierung von insgesamt mindestens 90 CP im Hauptfach nachweist.

### III.3 Berechnung der Gesamtnote

Für die Bachelorprüfung im Bachelor-Hauptfach Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft wird eine Gesamtnote gebildet, die sich aus folgenden Modulnoten ergibt: Die Note des Abschlussmoduls zählt doppelt, die besten drei Modulnoten aus den Basismodulen B1-B4 sowie die zwei Modulnoten aus den Qualifikationsmodulen Q1 und Q2 zählen jeweils einfach. Aus diesen Noten wird ein arithmetisches Mittel errechnet.



## Teil IV: In-Kraft-Treten

(1) Dieser studiengangspezifische Anhang tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung im UniReport/ Satzungen und Ordnungen der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main in Kraft. Die Bestimmungen gelten ab dem Wintersemester 2017/18. Gleichzeitig treten die Regelungen zum Bachelorstudiengang Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft in der Ordnung der Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt am Main vom 07.07.2010 in der Fassung vom 11.06.2014 (UniReport vom 11.02.2015) außer Kraft.

(2) Studierende, die zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieser Ordnung im Bachelor-Hauptfach Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft immatrikuliert sind, können ihr Studium noch bis einschließlich Wintersemester 2021/22 nach den bisherigen Regelungen fortsetzen. Auf Antrag an den Prüfungsausschuss kann das Studium bereits früher nach den Regelungen dieser Ordnung fortgeführt werden. Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden nach § 29 BA-O FB10 angerechnet.

Frankfurt am Main, den 27.06.2017

**Prof. Dr. Britta Viebrock**

Dekanin des Fachbereichs Neuere Philologien

## Anlage 1: Exemplarischer Studienverlaufsplan

a) bei guten Französischkenntnissen

SEMESTER 1	SEMESTER 2	SEMESTER 3	SEMESTER 4	SEMESTER 5	SEMESTER 6
Orientierungs-veranstaltung		(GGF. AUSLANDSAUFENTHALT)			
<b>B1.1</b> 6+3 CP Einführung in die AVL	<b>B1.2</b> 6 CP Einführung in die AVL		<b>Q1.1</b> 4 CP Literaturtheorie	<b>Q1.2</b> 4+4 CP Literaturtheorie	
<b>B2.1</b> 5+2 CP Lektüren der AVL I	<b>B2.2</b> 5+2 CP Lektüren der AVL II			<b>Q2.1</b> 4 CP Vergleichende Literaturwissenschaft	<b>Q2.2</b> 4+4 CP Vergleichende Literaturwissenschaft
<b>B3.1</b> 4 CP Allgemeine Literaturwissenschaft	<b>B3.2</b> 4+4 CP Allgemeine Literaturwissenschaft		<b>B6</b> 13 CP Berufsvorbereitung	<b>Q3.1</b> 3 CP Lit./Kunst/Medien bzw. Literatur & Philosophie	
		<b>B4.1</b> 4+4 CP Vergleichende Literaturwissenschaft	<b>B4.2</b> 4 CP Vergleichende Literaturwissenschaft	<b>Q3.2</b> 3+3 CP (WP) Lit./Kunst/Medien bzw. Literatur & Philosophie	
		<b>B5.1</b> 3+3 CP (WP) Spracherwerb bzw. Literatur & Sprachen			<b>Q4</b> 12 CP Bachelorarbeit
		<b>B5.2</b> 3 CP (WP) Spracherwerb bzw. Literatur & Sprachen			
20 CP	21 CP	17 CP	21 CP	21 CP	20 CP

## Anlage 2: Modulbeschreibungen

BA AVL B1 Basismodul 1: Grundlagen der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft Pflichtmodul 15 CP	
1. Inhalte:	
	In diesem Modul werden die bestimmenden Elemente sowohl der Allgemeinen wie der Vergleichenden Literaturwissenschaft vorgestellt und wesentliche Arbeitstechniken der Literaturwissenschaft eingeübt. Das Modul Seminar besteht aus 2 Seminaren mit jeweils einem begleitenden Tutorium.
2. Lernergebnisse / Kompetenzziele:	
	Die Studierenden haben die wichtigsten Beziehungsformen in und zwischen literarischen Texten kennengelernt. Sie können literarische und überhaupt kulturelle Phänomene als Relationsgeflechte beschreiben und sie im Hinblick auf Fragen der Allgemeinen Literaturtheorie und Ästhetik analysieren.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Der Besuch von B1.1 und B1.2 setzt die Teilnahme an der Orientierungsveranstaltung voraus.
4. Mögl. Lehr- und Lernformen:	
	Seminar, Tutorium, Selbststudium
5. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: regelmäßige, aktive Teilnahme an den Seminaren und Tutorien.
	Leistungsnachweise: keine
6. Modulprüfung: Form / Dauer	
Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Hausarbeit im Umfang 10-12 Standardseiten (1.800 Zeichen/Seite) in B1.1 oder B1.2.

BA AVL B2 Basismodul 2: <b>Lektüren der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft</b> Pflichtmodul 14 CP	
1. Inhalte:	
	<b>Das Modul dient der Einführung in kanonische Schriften der Weltliteratur von der Antike bis zur Gegenwart. Es befasst sich in intensiven Lektüren mit wirkungsmächtigen Texten der Tradition, die auf ihre inhaltlichen Spezifika, ihren literaturgeschichtlichen Ort, ihre Wirkungen sowie ihre kontextuellen Rahmungen hin befragt werden. Das Modul besteht aus 2 Seminaren.</b>
2. Lernergebnisse / Kompetenzziele:	
	<b>Ziel des Moduls ist es, das Wissen um Weltliteratur zu vertiefen. Es übt vor allem in die Praxis des genauen und konzentrierten Lesens ein, die ein Bewusstsein für die literaturwissenschaftliche Komplexität ausbilden und dazu beitragen, eigene Fragestellungen in der Lektüre von Texten zu entwickeln.</b>
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Keine
4. Mögl. Lehr- und Lernformen:	
	Seminare, Selbststudium
5. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: regelmäßige, aktive Teilnahme in den Seminaren.
	Leistungsnachweise: keine
6. Modulprüfung: Form / Dauer	
Modulabschlussprüfung bestehend aus:	<b>2 Portfolio à drei Hausaufgaben. Die Einzelnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der drei Hausaufgaben. Die Gesamtnote für das Modul ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten für die beiden Teilprüfungen.</b>

BA AVL B3 Basismodul 3: Allgemeine Literaturwissenschaft:		Pflichtmodul 12 CP
1. Inhalte:		
	Das Modul festigt die im Basismodul 1 erworbene Vertrautheit mit den Arbeitsgebieten und Arbeitsweisen der Allgemeinen Literaturwissenschaft. Es vermittelt elementare Kenntnisse der Geschichte der Poetik und Ästhetik, der Hermeneutik und der Sprachtheorie. Das Modul besteht aus zwei Seminaren sowie ergänzend dazu jeweils einem Tutorium oder einer Lesegruppe. Die Arbeit und Diskussion in der Lesegruppe findet in Absprache mit den Lehrenden statt und orientiert sich an der Großen Leseliste des Instituts für AVL.	
2. Lernergebnisse / Kompetenzziele:		
	Ziel der Lehrveranstaltungen ist das Vermögen, allgemeine Fragen dieser Disziplinen an literarischen und theoretischen Texten zu gewinnen. Nach Abschluss des Moduls haben die Studierenden Sicherheit in der reflektierten Verwendung von Methoden der Allgemeinen Literaturwissenschaft gewonnen und sich Grundfertigkeiten in der Behandlung literaturtheoretischer Probleme angeeignet.	
3. Teilnahmevoraussetzungen:		
	Keine	
4. Mögl. Lehr- und Lernformen:		
	Seminare, Selbststudium, Lesegruppe, Tutorium	
5. Studiennachweise:		
	Teilnahmenachweise: regelmäßige, aktive Teilnahme in den Seminaren und Tutorien.	
	Leistungsnachweise: keine	
6. Modulprüfung: Form / Dauer		
	Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Hausarbeit im Umfang von 12-15 Standardseiten oder Portfolio (3 Essays zu 5 Standardseiten; 1.800 Zeichen/Seite) in B3.1 oder B3.2.

BA AVL B4 Basismodul 4: Vergleichende Literaturwissenschaft		Pflichtmodul 12 CP
1. Inhalte:		
	Das Modul festigt die im Basismodul 1 erworbene Vertrautheit mit den Arbeitsgebieten und Arbeitsweisen der Allgemeinen Literaturwissenschaft. Es vermittelt elementare Kenntnisse der Geschichte der Weltliteratur, indem es an signifikanten Beispielen die Beziehungen zwischen einem Text und anderen Texten sowie zwischen einer Literatur und anderen Literaturen analysiert. Das Modul besteht aus zwei Seminaren, die jeweils von einem Tutorium oder einer Lesegruppe begleitet werden. Die Arbeit und Diskussion in der Lesegruppe findet in Absprache mit den Lehrenden statt und orientiert sich an der Großen Leseliste des Instituts für AVL.	
2. Lernergebnisse / Kompetenzziele:		
	Studienziel ist der Erwerb komparatistischer literarhistorischer Kenntnisse von der Antike bis zur jüngsten Moderne.	
3. Teilnahmevoraussetzungen:		
	Keine	
4. Mögl. Lehr- und Lernformen:		
	Seminar, Vorlesung, Selbststudium, Lesegruppe, Tutorium	
5. Studiennachweise:		
	Teilnahmenachweise: regelmäßige, aktive Teilnahme an den Seminaren und Tutorien; Vorlesungen sind vom Erfordernis eines Teilnahmenachweises ausgenommen.	
	Leistungsnachweise: keine	
6. Modulprüfung: Form / Dauer		
	Modulabschlussprüfung bestehend aus:	20-minütige mündliche Prüfung oder 20-minütiges Referat in B4.1 oder B4.2.

BA AVL B5 (I) Basismodul 5 (I): Spracherwerb		Wahlpflichtmodul 9 CP
1. Inhalte:		
	Das Studium der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft beschränkt sich nicht auf eine einzelne Nationalliteratur, sondern widmet sich den Wechselbeziehungen, den Übersetzungs- und Übertragungsprozessen zwischen den Sprachen und Literaturen. Es ist daher wie kaum ein anderes auf möglichst breite Fremdsprachenkenntnisse angewiesen. Dieses Modul dient dazu, die Kenntnisse des Englischen und des Französischen auszubauen oder Kenntnisse einer weiteren Fremdsprache zu erwerben. Dabei scheiden Deutsch und andere Erstsprachen aus. Empfohlen wird der Erwerb von Lateinkenntnissen; wahlweise können Kenntnisse in einer weiteren Literatursprache erworben werden.	
2. Lernergebnisse / Kompetenzziele:		
	Nach Abschluss des Moduls haben die Studierenden ihre Fremdsprachenkenntnisse erweitert und damit eine wichtige berufliche Schlüsselkompetenz erworben.	
3. Teilnahmevoraussetzungen:		
	Keine	
4. Mögl. Lehr- und Lernformen:		
	Sprachkurs, Selbststudium	
5. Studiennachweise:		
	Teilnahmenachweise: keine	
	Leistungsnachweise: keine	
6. Modulprüfung: Form / Dauer		
	Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Sprachprüfung entsprechend den Anforderungen des anbietenden Fachbereichs; die Note der Modulprüfung geht nicht in die Gesamtnote ein.

BA AVL B5 (II) Basismodul 5 (II): Literatur und Sprachen		Wahlpflichtmodul 15 CP
1. Inhalte:		
	Gegenstand des Moduls ist die Literatur in ihren nationalsprachlichen Ausprägungen und linguistischen Grundformen. Die Lehrveranstaltungen des Moduls können auch aus dem Lehrangebot des Fachbereichs 10: Neuere Philologien oder des Fachbereich 09: Sprach- und Kulturwissenschaften gewählt werden. Wählbar sind nach Rücksprache jeweils mit der/m Lehrenden sowie der/m Modulbeauftragten Einzelveranstaltungen aus einem oder mehreren der folgenden Bachelorstudiengänge: Germanistik, English Studies, American Studies, Griechische Philologie, Lateinische Philologie, Empirische Sprachwissenschaft, Linguistik.	
2. Lernergebnisse / Kompetenzziele:		
	Studienziele sind die größere Vertrautheit mit einzelnen Nationalliteraturen und die Erweiterung von Sprachkenntnissen.	
3. Teilnahmevoraussetzungen:		
	Keine	
4. Mögl. Lehr- und Lernformen:		
	Seminar, Vorlesung, Selbststudium	
5. Studiennachweise:		
	Teilnahmenachweise: regelmäßige, aktive Teilnahme in allen Veranstaltungen; Vorlesungen sind vom Erfordernis eines Teilnahmenachweises ausgenommen.	
	Leistungsnachweis: keine	
6. Modulprüfung: Form / Dauer		
	Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Modulprüfung zu einer der beiden Lehrveranstaltungen oder kumulative Prüfung nach den Anforderungen des anbietenden Fachbereichs; die Note der Modulprüfung geht nicht in die Gesamtnote ein.

BA AVL B6 Basismodul 6: Berufsvorbereitung		Pflichtmodul 13 CP
1. Inhalte:		
	In diesem Modul wird nach Absprache mit einem Hochschullehrer ein Praktikum absolviert, in dem die Studierenden künftige Berufsfelder kennenlernen und erste Berufserfahrungen sammeln. Anerkannt werden Praktika in privaten oder staatlichen Kultur- und Bildungsinstitutionen, in Kulturmanagement und Publizistik, Verlagen, Rundfunksendern, Theatern, Bibliotheken und Museen im In- und Ausland. Praktika in anderen Bereichen bedürfen der schriftlichen Zustimmung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft des Instituts.	
2. Lernergebnisse / Kompetenzziele:		
	Im Praktikum haben die Studierenden die im Studium erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten erweitert und sich neue Qualifikationen und Kompetenzen angeeignet, die für ihre weitere akademische Ausbildung und in Hinsicht auf die spätere Berufswahl fruchtbar sind.	
3. Teilnahmevoraussetzungen:		
	Keine	
4. Mögl. Lehr- und Lernformen:		
	Praktikum	
5. Studiennachweise:		
	Teilnahmenachweise: Praktikumsnachweis der praktikumsgebenden Institution über ein zweimonatiges Praktikum oder Nachweis über die Anerkennung äquivalenter Praktikumsleistungen durch eine/n prüfungsberechtigte/n Lehrenden.	
	Leistungsnachweise: unbenoteter Praktikumsbericht im Umfang von 5-10 Standardseiten (1.800 Zeichen/Seite)	
6. Modulprüfung: Form / Dauer		
	Modulabschlussprüfung bestehend aus:	keine

BA AVL Q1 Qualifikationsmodul 1: Literaturtheorie		Pflichtmodul 12 CP
1. Inhalte:		
	Das Modul erweitert und vertieft die in den Basismodulen erworbenen Kenntnisse der theoretischen Grundlagen des Fachs, indem es sich mit ausgewählten Texten aus der Geschichte der Poetik, der Ästhetik, der Hermeneutik und der Sprachtheorie sowie neueren Literaturtheorien auseinandersetzt.	
2. Lernergebnisse / Kompetenzziele:		
	Die Studierenden haben die Fähigkeit erworben, Probleme der Allgemeinen Literaturwissenschaft auch in Hinblick auf die spätere Bachelorarbeit selbständig zu formulieren und zu bearbeiten.	
3. Teilnahmevoraussetzungen:		
	Abschluss der Basismodule 1-4	
4. Mögl. Lehr- und Lernformen:		
	Seminar, Vorlesung, Selbststudium	
5. Studiennachweise:		
	Teilnahmenachweise: regelmäßige, aktive Teilnahme in beiden Veranstaltungen; Vorlesungen sind vom Erfordernis eines Teilnahmenachweises ausgenommen.	
	Leistungsnachweis: keine	
6. Modulprüfung: Form / Dauer		
	Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Hausarbeit im Umfang von 12-15 Standardseiten oder Portfolio (drei Essays zu jeweils 5 Standardseiten; 1.800 Zeichen/Seite) in Q1.1 oder Q1.2.

BA AVL Q2 Qualifikationsmodul 2: Komparatistik		Pflichtmodul 12 CP
1. Inhalte:		
	Das Modul erweitert und vertieft die in den Basismodulen erworbenen Kenntnisse des Literaturvergleichs, indem es die Beziehungen zwischen Texten verschiedener Sprachen sowie zwischen Literatur und anderen Künsten untersucht.	
2. Lernergebnisse / Kompetenzziele:		
	Die Studierenden haben ihre komparatistischen literaturhistorischen Kenntnisse von der Antike bis zur jüngsten Moderne auch in Hinblick auf die spätere Bachelorarbeit vertieft.	
3. Teilnahmevoraussetzungen:		
	Abschluss der Basismodule 1-4	
4. Mögl. Lehr- und Lernformen:		
	Seminar, Vorlesung, Selbststudium	
5. Studiennachweise:		
	Teilnahmenachweise: regelmäßige, aktive Teilnahme in beiden Veranstaltungen; Vorlesungen sind vom Erfordernis eines Teilnahmenachweises ausgenommen	
	Leistungsnachweis: keine	
6. Modulprüfung: Form / Dauer		
	Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Hausarbeit im Umfang von 12-15 Standardseiten (1.800 Zeichen/Seite) in Q2.1 oder Q2.2.

BA AVL Q3 (I) Qualifikationsmodul 3 (I): Literatur, Kunst und Medien		Wahlpflichtmodul 9 CP
1. Inhalte:		
	Zum Themenbereich der Allgemeine und Vergleichenden Literaturwissenschaft gehören neben den Literaturen auch die bildenden Künste, die Musik und die ‚neuen‘ Medien mit ihren Genres. Im Hinblick auf die Wechselbeziehungen zwischen diesen Kunstformen und Kunstdarbietungsformen soll das Modul Kenntnisse über kunst- und medienwissenschaftliche Gegenstände, Theorien und Methoden vermitteln. Wählbar sind nach Rücksprache jeweils mit der/m Lehrenden sowie der/m Modulbeauftragten Einzelveranstaltungen dem Lehrangebot des Instituts für Kunstgeschichte sowie für Theater-, Film- und Medienwissenschaft.	
2. Lernergebnisse / Kompetenzziele:		
	Die Studierenden haben die Grundlagen dafür erworben, die Kernkompetenzen der Komparatistik auf angrenzende Vergleichsfelder zu übertragen und zu erweitern.	
3. Teilnahmevoraussetzungen:		
	Abschluss der Basismodule 1-4	
4. Mögl. Lehr- und Lernformen:		
	Seminar, Vorlesung, Selbststudium	
5. Studiennachweise:		
	Teilnahmenachweise: regelmäßige, aktive Teilnahme in beiden Veranstaltungen; Vorlesungen sind vom Erfordernis eines Teilnahmenachweises ausgenommen.	
	Leistungsnachweis: keine	
6. Modulprüfung: Form / Dauer		
	Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Modulprüfung zu einer der beiden Lehrveranstaltungen oder kumulative Prüfung nach den Anforderungen des anbietenden Fachbereichs; die Note der Modulprüfung geht nicht in die Gesamtnote ein.

BA AVL Q3 (II) Qualifikationsmodul 3 (II): Literatur und Philosophie		Wahlpflichtmodul 9 CP
1. Inhalte:		
	Das Modul bietet den Studierenden die Möglichkeit, sich eingehender mit der philosophischen Tradition auseinanderzusetzen, um die im Studium der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft erworbene Vertrautheit mit Problemen der Ästhetik, der Hermeneutik und der Sprachtheorie zu festigen. Wählbar sind nach Rücksprache jeweils mit der/m Lehrenden sowie der/m Modulbeauftragten Einzelveranstaltungen dem Lehrangebot des Instituts für Philosophie.	
2. Lernergebnisse / Kompetenzziele:		
	Die Studierenden haben die Fähigkeit zur selbstständigen Lektüre und Auslegung philosophischer Literatur erlangt und sind in der Lage, sie auf poetologische, literaturtheoretische und hermeneutische Fragen zu beziehen.	
3. Teilnahmevoraussetzungen:		
	Abschluss der Basismodule 1-4	
4. Mögl. Lehr- und Lernformen:		
	Seminar, Vorlesung, Selbststudium	
5. Studiennachweise:		
	Teilnahmenachweise: regelmäßige, aktive Teilnahme in beiden Veranstaltungen; Vorlesungen sind vom Erfordernis eines Teilnahmenachweises ausgenommen.	
	Leistungsnachweis: keine	
6. Modulprüfung: Form / Dauer		
	Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Modulprüfung zu einer der beiden Lehrveranstaltungen oder kumulative Prüfung nach den Anforderungen des anbietenden Fachbereichs.

BA AVL Q4 Abschlussmodul		Pflichtmodul 12 CP
1. Inhalte:		
	Die Bachelorarbeit behandelt ein selbst gewähltes Thema der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft und wird in Absprache mit der Betreuerin oder dem Betreuer in einem Zeitraum von 9 Wochen erstellt.	
2. Lernergebnisse / Kompetenzziele:		
	Mit ihrer Bachelorarbeit haben die Studierenden gezeigt, dass sie in der Lage sind, ein begrenztes Problem der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft selbständig innerhalb eines befristeten Zeitraums zu bearbeiten.	
3. Teilnahmevoraussetzungen:		
	Die Zulassung zur Bachelorarbeit kann beantragen, wer die erfolgreiche Absolvierung von insgesamt mindestens 90 CP im Hauptfach nachweist. Die Absprache des Themas der Bachelorarbeit erfolgt mit der gewählten Betreuerin oder dem gewählten Betreuer der Arbeit.	
4. Mögl. Lehr- und Lernformen:		
	Selbststudium	
5. Studiennachweise:		
	Teilnahmenachweise: keine	
	Leistungsnachweis: keine	
6. Modulprüfung: Form / Dauer		
	Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Bachelorarbeit im Umfang von mindestens 30 und höchstens 40 Standardseiten (1.800 Zeichen); Bearbeitungsdauer 9 Wochen (12 CP).



## Anlage 3: Importmodule

Herkunftsstudiengang	Modul (Titel, Nummer)	FB [Nummer]	SoSe / WiSe	CP
Sprachkurse aus den Bachelor-Hauptfächern: <b>Romanistik:</b> ROM B-3 ES: Basismodul Spanisch ROM B-3 IT: Basismodul Italienisch ROM B-3 PT: Basismodul Portugiesisch ROM Q-1 ES: Qualifizierungsmodul Spanisch ROM Q-1 IT: Qualifizierungsmodul Italienisch ROM Q-1 PT: Qualifizierungsmodul Portugiesisch <b>Skandinavistik:</b> Skand 4.1: Grundlagen der modernen schwedischen Sprache Skand 4.2: Grundlagen der modernen dänischen Sprache Skand 4.3: Grundlagen der modernen norwegischen Sprache Skand 5.1: Schwedische Sprachpraxis – intermediäre Stufe Skand 5.2: Dänische Sprachpraxis – intermediäre Stufe Skand 5.1: Norwegische Sprachpraxis – intermediäre Stufe Skand 6.1 Schwedische Sprachpraxis für Fortgeschrittene Skand 6.1 Dänische Sprachpraxis für Fortgeschrittene Skand 6.1 Dänische Sprachpraxis für Fortgeschrittene Skand 12: Grundlagen der modernen isländischen Sprache <b>Griechische Philologie:</b> Elementarkurs Griechisch <b>Lateinische Philologie:</b> Elementarkurs Latein <b>Empirische Sprachwissenschaft:</b> Schwerpunkt Afrikanistische Sprachwissenschaft I: AH2: Grundkurs Hausa; AS2 Grundkurs Swahili; AF2: Grundkurs Fula <b>Judaistik:</b> Ju-B2: Hebraicum Ju-B3: Neuhebräisch	Modul AVL B5 (I)	FB 10 FB 09	SoSe / WiSe	9
Einzelveranstaltungen aus folgenden Modulen der Bachelorteilstudiengänge: <b>American Studies (Hauptfach):</b> BA AS 4.1.1 Amerikanische Literatur und Literaturwissenschaft – Textanalyse BA AS 4.1.2 Amerikanische Literatur und Literaturwissenschaft – Literaturgeschichte <b>English Studies (Hauptfach):</b> BAES 3.1 Englische Literatur und Literaturwissenschaft BAES 3.3 Neue Englischsprachige Literaturen und Kulturen (NELK) <b>Germanistik:</b> GER Q-1 (Qualifizierungsmodul Literaturwissenschaft: Ältere deutsche Literatur I) GER Q-2 (Qualifizierungsmodul Literaturwissenschaft: Neuere deutsche Literatur I)	Modul AVL B5 (II)	FB 10	SoSe / WiSe	9

<p><b>Linguistik:</b>  Basismodul B1: Linguistische Grundlagen  Basismodul B4: Phonetik und Phonologie  Basismodul B5: Historische Sprachwissenschaft und Typologie  Basismodul B6: Syntax und Morphologie  Basismodul B7: Semantik und Pragmatik</p> <p><b>Griechische Philologie:</b>  III Prosa I  IV Poesie I</p> <p><b>Lateinische Philologie:</b>  II Prosa I  III Poesie I</p>		FB 09		
<p>Einzelveranstaltungen aus folgenden Modulen der Bachelorstudiengängen</p> <p><b>Theater-, Film und Medienwissenschaft:</b>  Systematisches Modul „Ästhetik und Theorie“  Gegenstandsmodul 3: Medien</p> <p><b>Kunstgeschichte:</b>  Modul 4: Kunst und Kunsttheorie des Mittelalters  Modul 5: Kunst und Kunsttheorie der Neuzeit  Modul 6: Kunst und Kunsttheorie der Moderne und der Gegenwart</p>	Modul AVL Q3 (I)	FB 10  FB 09	SoSe / WiSe	9
<p>Einzelveranstaltungen aus folgenden Modulen des Bachelor <b>Philosophie:</b>  Basismodul BM 1 Einführung in die Philosophie  Basismodul BM 2 Einführung in die Geschichte der Philosophie</p>	Modul AVL Q3 (II)	FB 08	SoSe / WiSe	9